

Code of Conduct



Ökologie



Gesellschaft



Ökonomie

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Präambel

Das unternehmerische Handeln erfordert ein sorgsames und verantwortungsbewusstes Wirtschaften. Es ist unabdingbar Verantwortung zu übernehmen und uns Menschen sowie die Pflanzen- und Tierwelt zu schützen. Dieses Bewusstsein ist bereits in unserer Firmenphilosophie fest verankert und soll im Rahmen des folgenden, freiwillig auferlegten, Versprechens niedergeschrieben werden.

Insbesondere die gute Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres Unternehmenserfolges dar. Deshalb stehen neben den eigenen Handlungsweisen und Wertvorstellungen auch die unserer Partner im Fokus.

Gemeinsam wollen wir uns stark machen für eine bessere Welt. So ist dieser Verhaltenskodex verpflichtend für uns und alle, die in Beziehung zu unserem Geschäft stehen. Deshalb erwarten wir, dass auch sie die Grundsätze beachten und pflegen.

Unserer Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen, dem Global Compact der UN, der ISO 26000 und den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ziel ist es, die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu unterstützen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen ein Grund sein, Gegenmaßnahmen zu verlangen, und wenn diese erfolglos bleiben, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller Lieferverträge zu beenden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Karl".

Ronny Karl
Geschäftsführer

Pörsdorf, 01.10.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ingo Wölk".

Ingo Wölk
Managementbeauftragter

Pörsdorf, 01.10.2021

Grundsätze des Kodex

Soziale Verantwortung

Die KARL Verpackungen GmbH setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte und eine soziale Verantwortung ein. Deshalb erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Gesetze mit besonderem Augenmerk auf die grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Insbesondere Länder mit schwach ausgeprägter, staatlicher Struktur sollten dennoch die vorliegenden Grundsätze befolgen.

► Verbot von Kinderarbeit

In keinem Arbeitsprozess des Betriebes darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Es werden nur junge Menschen beschäftigt, die das erforderliche Mindestalter - nach nationalen Gesetzen - erreicht haben und in jedem Fall nicht unter 14 Jahre alt sind.

► Verbot von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

► Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Unternehmen ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht, sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

► Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren.

► Meinungsfreiheit

Das Recht des Arbeitnehmers, dessen Meinung frei zu äußern, wird toleriert und akzeptiert.

► **Faire Arbeitsbedingungen**

Geltende Gesetze, die sich auf die Regelung von Arbeitszeiten und Vergütung beziehen, sind einzuhalten. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden ebenfalls respektiert.

► **Chancengleichheit**

Diskriminierung von Arbeitnehmern in jeglicher Form ist unzulässig. Alle Mitarbeiter werden fair behandelt und nicht aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung benachteiligt.

Ökologische Verantwortung

Um unseren Lebensraum und den künftiger Generationen zu schützen, ist es uns ein großes Anliegen Maßnahmen zu treffen, welche einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, sowie den Schutz unserer Umwelt weiter vorantreiben.

► **Einhalten von Gesetzen und Verordnungen**

Das Unternehmen beachtet die Ziele des nachhaltigen Umweltschutzes und alle damit in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen.

► **Ressourcenschonendes Handeln**

Der Einfluss auf die Umwelt wird möglichst gering gehalten und Ressourcen möglichst sparsam eingesetzt. Es werden Analysen durchgeführt und Lösungsansätze zur Verbesserung des CO² Fußabdruckes angestrebt.

Geschäftsethik

► **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

► **Verbot von Korruption und Bestechung**

Das Unternehmen muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen und sich weder direkt noch indirekt daran beteiligen.

▶ **Geldwäsche**

Es wird vorausgesetzt, dass keine direkte oder indirekte Beteiligung an Geldwäsche stattfindet.

▶ **Datenschutz**

Das Unternehmen verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

▶ **Geschäftsgeheimnisse**

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom Unternehmen und seinen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

▶ **Kommunikation auf Augenhöhe**

Die Kommunikation mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden findet auf einem angemessenen Niveau und auf Augenhöhe statt.

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir rechtsverbindlich, die im Code of Conduct aufgeführten Punkte einzuhalten.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Firmenstempel

Weitere Informationen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
<https://www.un.org/>

Global Compact der Vereinten Nationen
www.unglobalcompact.org

ISO 26000
www.iso.org/

Internationale Arbeitsstandards (ILO)
www.ilo.org

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
<https://sustainabledevelopment.un.org>